

## Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0149/2022

**Betreff:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 65000.96030 -  
Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort - SLZ inkl. Radweg und OU  
Unterrohrn) in Höhe von 275.100 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	05.04.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.  
Datum der Eilentscheidung: 29.12.2021**

### Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 Thür KO anstelle des Kreistages eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 65000.96030 – Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort – SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohrn) - in Höhe von 275.100 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 91500.30000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt – in der gleichen Höhe.

### Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:  
In der Haushaltsstelle 65000.96030 ist für 2021 ein Haushaltsansatz von 1.215.000 € vorgesehen. Des Weiteren wurde ein Haushaltsausgaberesult von 73.600 € übertragen. Weitere 100.000 € wurden bereits überplanmäßig bereitgestellt. Von den vorhandenen Mitteln sind 152.754,48 € verausgabt und die restlichen Mittel durch Aufträge vollständig gebunden.

### Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Erneuerung der K 97, einschl. Neubau Radweg (Werratalradweg, Rhönradweg) beginnt Mitte Januar 2022 und soll Ende Mai 2023 abgeschlossen sein. Während der Bauausführung dieses Bauabschnittes ist die K 97 - Teilstrecke von Unterrohrn in Richtung Bad Salzungen von Anfang März 2022 bis zum v.g. Bauende zwingend als Baustellenzufahrt erforderlich. Einzig im Zeitraum von Mitte Januar 2022 bis Ende Februar 2022 (Ende des Fällzeitraumes gem. § 39 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), wenn die Bauvorbereitungen für den 4. Bauabschnitt laufen, können die erforderlichen Bau- und Gehölzarbeiten des 5. Bauabschnittes noch ausgeführt werden, um die entsprechende Baufreiheit dafür zu schaffen. Dies ist im Hinblick auf eine mögliche Förderung des 5. und letzten Bauabschnittes der K 97 ab April/Mai 2023, gemäß des Fällverbotes von Gehölzen im Zeitraum von Anfang März bis

Ende Oktober eines Jahres (§ 39 BNatSchG), zeitlich unumgänglich.  
Zur Submission lagen 2 Angebote für die Baum- und Gehölzarbeiten vor. Mindestfordernder Bieter ist die STRABAG AG, Bereich Südthüringen (Ritschenhausen) mit submittierter Summe von **275.002,59 €**. Somit ergibt sich ein aktueller Mehrbedarf in Höhe von 275.100 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:  
Um das Vergabeverfahren rechtzeitig abschließen und den Auftrag für die notwendigen Baum- und Gehölzarbeiten auslösen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:  
Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 91500.30000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 konnte keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt veranschlagt werden.  
Nach aktueller Einschätzung der Haushaltslage besteht unter Berücksichtigung generierter Mehreinnahmen und unter Beachtung festzustellender Minderausgaben keine Gefahr für den Haushaltsausgleich 2021, sodass ein Betrag in Höhe von 275.100 Euro im Rahmen der Jahresrechnung 2021 dem Vermögenshaushalt zugeführt und zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 65000.96030 – Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort – SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohr) herangezogen werden kann.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter